

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 21.11.2017
Beratungspunkt	<b>Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen - Weisungsbeschluss zur Abberufung eines Geschäftsführers</b>
Anlagen	
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Stadt Donaueschingen ist an der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen (KEG) beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 3.000.000 €. Der Anteil der Stadt Donaueschingen beträgt 100 %. Damit sind die Regelungen der §§ 103 bis 106b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) maßgebend.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der KEG sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 25. November 2015 geregelt. Die Bestellung und Abberufung eines Geschäftsführers der KEG unterliegt gemäß § 18, Absatz 2b des Gesellschaftsvertrages der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung.

Der Gemeinderat hat bei wichtigen Gesellschaftsangelegenheiten und damit auch wichtigen Gemeindeangelegenheiten im Einklang mit den kommunalpolitischen Zielsetzungen und unter Beachtung des § 44, Absatz 2, Satz 1 GemO Einfluss zu nehmen und für die Vertreter in den Gesellschaftsorganen die entsprechenden Weisungsbeschlüsse zu fassen.

Da der derzeitige Geschäftsführer, Herr Jens Tempelmann, sein Arbeitsverhältnis bei der Stadt Donaueschingen zum 31. Dezember 2017 beenden wird, wird vorgeschlagen, ihn ebenfalls zum 31. Dezember 2017 als Geschäftsführer der KEG abzuberaufen.

Diesbezüglich wäre der entsprechende Weisungsbeschluss zu fassen.

4 7 BM
--------------

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt Herrn Oberbürgermeister Pauly als Vertreter in der Gesellschafterversammlung folgenden Weisungsbeschluss:

Der bisherige Geschäftsführer, Herr Jens Tempelmann, wird zum 31. Dezember 2017 als Geschäftsführer der KEG abberufen.

Beratung: